

1. Geltung: Dem Verkauf unserer Waren und unseren sonstigen Leistungen, liegen ausschließlich die nachstehenden Verkaufsbedingungen zugrunde, auch wenn wir abweichenden Einkaufsbedingungen des Bestellers, die wir hiermit ausdrücklich ablehnen, nicht im Einzelfall widersprochen haben. Spätestens mit der Annahme unserer Ware oder sonstigen Leistungen, gelten die Verkaufsbedingungen durch den Besteller, selbst im Falle seines vorangegangenen Widerspruchs, als vorbehaltlos, angenommen. Abweichungen von den Verkaufsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Einwilligung für jeden einzelnen Vertrag.

2. Angebot: Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Muster und Proben sind unverbindliche Rahmenangaben.

3. Preise: Maßgebend für die Preisberechnung ist der Tag der Lieferung oder Lieferung gültige Preis, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern keine abweichende Preisvereinbarung getroffen worden ist. Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders geregelt worden ist, bei Warenanlieferung ab Lieferwerk oder Lager. Ist eine frachtfreie Warenanlieferung zugesagt, gilt dies frachtfrei an die Empfangsstation des Abnehmers, ausschließlich Rollgeld. Mehrkosten aufgrund einer vom Abnehmer gewünschten besonderen Versandart (z. B. Expressgut, Eilgut, Luftfracht) gehen zu dessen Lasten.

4. Bei Aufträgen unter € 100,00 wird ein Zuschlag berechnet.

5. Versand und Gefahrübergang: Der Versand erfolgt stets auf Gefahr und, falls nichts anderes vereinbart worden ist, auf Kosten des Bestellers. Mit der Auslieferung der Waren an das Beförderungsunternehmen, spätestens mit Verlassen unseres Werkes oder Lagers, geht die Gefahr, auch bei Franko, FOB- oder CIF-Geschäften, auf den Besteller über. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Ware nach ihrer Anlieferung unverzüglich auf Vollständigkeit und erkennbare Beschädigungen zu überprüfen und uns Verluste oder Beschädigungen sofort anzuzeigen. Bei Mietschaustücken gehen die Transportkosten für Hin- und Rückfracht zu Lasten des Kunden. Rücksendungen haben frei Haus zu erfolgen.

6. Lieferung: Die in unseren Verkaufsformularen genannten Liefertermine bezeichnen regelmäßig das voraussichtliche Lieferdatum, um dessen Einhaltung wir bemüht sein werden. Bei Nichteinhaltung einer darüber hinaus ausdrücklich schriftlich zugesagten Lieferfrist ist der Besteller berechtigt, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird die Lieferfrist bis zum Ablauf der Nachfrist nicht erfüllt, so hat der Besteller das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Die Lieferung ist rechtzeitig erfolgt, sobald die Ware vor Ablauf der Frist unser Werk verlassen hat. Von uns nicht zu vertretende Umstände oder Ereignisse, welche die Lieferung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, z. B. Verkehrs- und Betriebsstörungen, Rohstoff- oder Energiemangel, Streik oder Aussperrung befreien uns, auch wenn sie bei unseren Vorlieferanten eintreten, für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit, von der Lieferverpflichtung. Wird die Behinderung voraussichtlich nicht in angemessener Zeit beendet sein, sind wir berechtigt, ohne eine Verpflichtung zur Nachlieferung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Lehnt der Besteller die Lieferung auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist ab, sind wir unbeschadet sonstiger Ansprüche berechtigt, in Anrechnung auf einen Anspruch auf Ersatz des Schadens, jedoch ohne dessen Nachweis, zum Ausgleich unserer Kosten einen Pauschalbetrag in Höhe von bis zu einem Viertel des Verkaufspreises zu verlangen.

7. Zahlungen: Zahlungen erbitten wir an die von PlüschON GmbH, Hainersdorf. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar: Es gelte immer die Zahlungskonditionen, die in der Auftragsbestätigung ausgewiesen sind. Sollte keine anderweitige Vereinbarung getroffen sein, gelten die Zahlungskonditionen unserer AGB. Ausgehandelte Sonderpreise und Rabatte gelten nur bei vertragsgemäßer Bezahlung. Bei Zahlungsverzug gelten die Preise lt. Katalog/Preisliste oder Sonderanfertigungen der Angebotspreis ohne Rabatt. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages zu unserer vorbehaltlosen Verfügung an. Zahlungen an unsere Außendienstmitarbeiter gelten nur bei Vorlage einer schriftlichen Inkassovollmacht als Erfüllung. Schecks nehmen wir nur erfüllungshalber an. Zahlungen durch Wechsel sind ausgeschlossen. Bei der Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht vollständiger, rechtzeitiger Zahlung gerät der Besteller auch ohne Mahnung in Verzug. Wir sind, unbeschadet sonstiger Ansprüche, berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 9,58 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Raiffeisen Landesbank zu verlangen. Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug, oder entstehen begründeten Zweifels an seiner

Zahlungsfähigkeit, sind wir befugt, alle Forderungen gegen ihn sofort fällig zu stellen und/oder Sicherheitsleistungen auch schon vor Belieferung zu verlangen, noch ausstehende Lieferungen auf diese sowie andere Verträge ganz oder teilweise zurückzuhalten oder aber von den bestehenden Verträgen zurückzutreten. Der Besteller kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder nur wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Ist der Besteller Kaufmann, bedarf die Geltendmachung eines Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechtes unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung.

8. Eigentumsrechte: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und aller bestehenden oder zukünftig entstehenden Forderung aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller, unser Eigentum. Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu veräußern, solange er seinen Verpflichtungen gegenüber uns nachkommt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm nicht gestattet; jede Eingriffe Dritter in unsere Eigentumsrechte, hat er uns unverzüglich mitzuteilen. Erfüllt der Besteller seine Vertragspflichten gegenüber uns nicht, sind wir im Übrigen befugt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen; der Besteller hat insoweit kein Recht auf Besitz. Der Besteller tritt bereits mit dem Kauf der Vorbehaltsware die aus ihrer Weiterveräußerung erwachsenden Forderungen gegen seine Kunden einschließlich aller Nebenrechte an uns ab. Er bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung seiner an uns abgetretenen Forderungen berechtigt. Der Besteller ist verpflichtet, uns auf Verlangen die Höhe seiner Forderungen und die Namen der Drittschuldner mitzuteilen. Übersteigt der Wert der uns übertragenen Sicherheiten unsere gesamten Forderungen gegen den Besteller um mehr als 20 von Hundert, sind wir auf Verlangen des Bestellers jederzeit bereit, die Sicherungsrechte nach unserer Wahl insoweit an den Besteller zurück zu übertragen.

9. Auskünfte und Beratung: Alle mündlichen oder schriftlichen Angaben über Eignung und Anwendungsmöglichkeiten unserer Ware erfolgen nach bestem Wissen. Sie stellen jedoch nur unsere Erfahrungswerte dar, die regelmäßig nicht als zugesichert gelten; sie begründen keine Ansprüche gegen uns. Der Besteller wird insbesondere nicht davon befreit, sich selbst durch eigene Prüfung von der Eignung der Ware für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen.

PlüschOn GmbH
Hainersdorf 16
8264 Hainersdorf
Bezirk Hartberg – Fürstenfeld
AUSTRIA
info@plueschon.at
www.plueschon.at
UID: ATU 68054188

10. Gewährleistung: Beanstandungen wegen erkennbarer Mängel, Falschliefenung oder beachtlicher Mengenabweichungen sind uns unverzüglich, nach Ablieferung der Ware schriftlich mitzuteilen. Verborgene Mängel der Ware müssen unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens 6 Monate nach Ablieferung der Ware, schriftlich gerügt werden. Zeigt der Besteller innerhalb dieses Zeitraumes keinen Mangel an, gilt die Ware als mangelfrei genehmigt. Bei begründeter Beanstandung steht dem Besteller nach unserer Wahl ein Anspruch auf kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu. Fehlmengen werden nachgeliefert. Führt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb einer zumutbaren Frist nicht zum Erfolg, kann der Besteller Herabsetzung des Kaufpreises oder notfalls Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ist der Besteller Kaufmann, liegt die Entscheidung hierüber bei uns. Ansprüche wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft können nur geltend gemacht werden, wenn im Einzelfall eine bestimmte Eigenschaft ausdrücklich und schriftlich von unserer Verkaufsleitung zugesichert worden ist. Die Haftung bestimmt sich nach der gesetzlichen Regelung. Für Mangelfolgeschäden übernehmen wir jedoch nur dann eine Haftung, wenn und soweit diese Gegenstand unserer Zusicherungserklärung war.

11. Schadenersatz: Jegliche Schadenersatzansprüche des Bestellers, die, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Bestellung, Lieferung oder Verwendung unserer Ware entstehen können, bleiben grundsätzlich ausgeschlossen, sofern wir, unsere Gehilfen oder Beauftragten, den Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Verursachung eines Schadens bleibt der Schadenersatzanspruch eines Bestellers, der Kaufmann ist, auf den Ersatz des voraussehbaren Schadens begrenzt. Ein Schadenersatzanspruch eines Bestellers, der nicht Kaufmann ist, wegen Verzug oder Unmöglichkeit infolge leichter Fahrlässigkeit, findet höchstens bis zu einem Betrag im Werte von einem Viertel des Kaufpreises Berücksichtigung.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist der jeweilige Versendungsort und soweit gerichtlich zulässig für unsere sonstigen Leistungen Hainersdorf. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten des Bestellers ist Hainersdorf. Gerichtsstand ist für beide Teile Graz oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Bestellers.

13. Bei Auslandslieferverträgen ist nach unserer Wahl auch das Gericht der Hauptstadt des Landes zuständig, die dem Käufer jeweils mitgeteilt werden.

14. Schlussbestimmung: Die Rechtswirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Wir weisen darauf hin, dass wir Daten des Bestellers, die den Geschäftsverkehr mit ihm betreffen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten.

15. Schaustücke: Sofern der Käufer nichts anderes bestimmt, wählen wir die Versandart und den Versandweg. Durch die Übergabe der Ware an die Bundesbahn, den Spediteur oder andere zur Beförderung bestellte Personen, auch wenn es sich um Angestellte unserer Firma handelt, gilt die Lieferung als erfüllt. Das Gleiche gilt bei Übergabe an den Käufer oder dessen Gehilfen und wenn die Ware zur Verfügung gestellt wird. Entstehende Mehrkosten durch Eil- oder Express-Fracht gehen zu Lasten des Bestellers. Mängelrügen sind innerhalb einer Frist von acht Tagen, bei Mietschaustücken innerhalb von drei Tagen, schriftlich bei uns geltend zu machen. Bei rechtzeitiger Reklamation werden Funktionsstörungen an Mietschaustücken, die während des Betriebes auftreten und nicht vom Mieter selbst zu beseitigen sind, durch unsere Firma behoben. Bei größeren Entfernungen sind die defekten Figuren gegebenenfalls per Express an uns zurückzuschicken. Sie werden sofort kostenlos repariert und ebenfalls per Express zurückgesandt. Preisabzüge sind nicht statthaft. Der Käufer bzw. Mieter ist verpflichtet, die gerügte Ware ordnungsgemäß zu lagern, und zu schützen. Er haftet für Schäden, die sich aus nicht ordnungsgemäßer Lagerung und Schutzwall (Zaun, Kordel, Leine...) ergeben. Die Fracht geht zu Lasten des Kunden. Bei Mietschaustücken trägt der Kunde die Kosten für beide Transportwege. Rücksendungen haben „frei Haus“ zu erfolgen. Wird ein Schaustück von einem Kunden zum anderen geschickt, bezahlt jeder die Hälfte der Fracht. Die Verrechnung erfolgt über die Firma PlüschON GmbH..

16. Aufträge für Schaustücke gelten erst mit unserer schriftlichen Bestätigung als angenommen.